



3.5 VI. Nachtrag zum Strassengesetz (22.12.11E)

Mit der im Sparpaket II beschlossenen Massnahme S3 soll der Ertragsüberschuss des Strassenverkehrsamtes anstatt dem Strassenfonds neu dem allgemeinen Haushalt zugeführt werden. Gemäss Regierungsrat Fässler flossen bis jetzt sämtliche Gebühren des Strassenverkehrsamtes in den Strassenfonds. Mit der Umsetzung der beschlossenen Massnahme wird klar unterschieden zwischen zweckgebundenen (Strassenverkehrssteuern -> Strassenfonds) und nicht zweckgebundenen Einnahmen (bspw. aus der Versteigerung von Kontrollschildern, Schildergebühren, Schreibgebühren -> allgemeiner Haushalt). Im Gegenzug werden allfällige Unterdeckungen aufgrund von Grossinvestitionen (bspw. Bau einer Prüfhalle; EDV-Vorhaben) künftig nicht mehr dem Strassenfonds, sondern dem allgemeinen Haushalt belastet. Bei der Ausarbeitung der Massnahme S3 ging man von einem Gebührenüberschuss von 6 Mio. Fr. aus. Dieser hat sich u.a. aufgrund der stetigen Zunahme des Fahrzeugbestandes und der daraus resultierenden Zunahme der Geschäftsfälle auf 9 Mio. Fr. erhöht.

Beschluss Die Mitglieder der Finanzkommission stimmen dem VI. Nachtrag zum Strassengesetz mit 14 : 0 Stimmen (1 abwesend) zu.

3.6 Nachtrag zum KRB über das 15. Strassenbauprogramm für die Jahre 2009 bis 2013 (36.12.02)

Dieser Nachtrag ist mit der gleichen Massnahme S3 aus dem Sparpaket II begründet.

Beschluss Die Mitglieder der Finanzkommission stimmen dem Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über das 15. Strassenbauprogramm für die Jahre 2009 bis 2013 mit 14 : 0 Stimmen (1 abwesend) zu.

4 Nachtragskredit 2013 (I) (33.13.01)

Regierungsrat Kölliker beantragt der Finanzkommission im Namen der Regierung die Zustimmung zum Nachtragskredit über 500 TFr. zu Gunsten der Universität St.Gallen (4231.360 Universitäre Hochschulen, Staatsbeiträge). Er begründet den Nachtragskredit wie folgt:

- Einleitend erinnert er nochmals an die Debatte im Kantonsrat zum Voranschlag 2013 (33.12.03), an welcher der Beitrag an die Universität im Zusammenhang mit dem geplanten Bauprovisorium um 500 TFr. gekürzt wurde.
- Er versteht die Botschaft des Kantonsrates dahingehend, dass der Entscheid des Unirates zum geplanten Bauprovisorium transparent offengelegt werden soll. Er versichert, dass der Unirat sowie die Schulleitung diese Botschaft verstanden haben. Er will die Gelegenheit nutzen, die geforderte Transparenz zu schaffen. Den Mitgliedern der Finanzkommission wurden vorgängig zur Sitzung Unterlagen zu verschiedenen Projekten bezüglich Raumsituation zugestellt.
- Wie bereits mehrmals aufgezeigt, hat die Universität St.Gallen ein Platzproblem. Für die nächsten 10 Jahre – bis ein Neubau vorhanden ist – ist eine Überbrückung notwendig. Das Baudepartement wurde diesbezüglich immer informiert/involviert. Dies konnte anlässlich der Voranschlagssitzung aufgezeigt werden.
- Ein weiterer Grund für den Nachtragskredit liegt darin, dass der Betrag von 500 TFr. in der Lehre und somit zu Lasten der Studierenden eingespart werden müsste. Dies obwohl der Studentenschaft mit der Erhöhung der Studiengebühren (Massnahmen aus Sparpakete I + II) versprochen wurde, das Betreuungsverhältnis und die Raumsituation zu verbessern.